



Patricia Lips
Mitglied des Deutschen Bundestages

DEUTSCHER BUNDESTAG

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel. 030 – 227 77916
E-Mail: patricia.lips@bundestag.de
Homepage: www.patricia-lips.de

Patricia Lips, MdB • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

Übersicht über das Maßnahmenpaket Corona-Hilfen

Der Deutsche Bundestag hat in dieser Woche eine Vielzahl von Maßnahmen beschlossen, um die Menschen vor den existentiellen Folgen aufgrund der Corona-Epidemie zu schützen und gleichzeitig die Wirtschaft in unserem Land stabil zu halten.

Bereits in den letzten Wochen wurden Maßnahmen bspw. per Verordnung über die zuständigen Ministerien auf den Weg gebracht. Diese können nun mit den Mitteln durch Beschluss des Bundestages ausgeweitet werden. Der Nachtragshaushalt wird in Kombination von zu erwartenden Steuermindereinnahmen und Neuverschuldung ein Volumen von rund 156 Mrd.€ betragen. Das ist bisher einmalig in der Geschichte unseres Landes und den riesigen Herausforderungen aufgrund der Corona-Krise geschuldet.

Anbei nun ein Überblick über die wichtigsten neuen Regelungen. Diese sind nicht abschließend, da wir derzeit an vielen Stellschrauben gleichzeitig arbeiten. Auch werden in den nächsten Wochen und Monaten weitere Antworten auf die jeweilige gesamtwirtschaftliche und gesellschaftliche Situation gefunden werden müssen. Dies betrifft insbesondere ein sogenanntes „Ausstiegsszenario“.

Nachtragshaushalt 2020

Wir haben einen Nachtragshaushalt mit einem Volumen in Höhe von 156 Milliarden Euro beschlossen.

Diese verteilen sich unter anderem:

- Corona-Soforthilfe für kleine Unternehmer und Soloselbständige: + 50 Mrd. Euro
- Allgemeine Corona-Vorsorge (Globale Mehrausgabe): + 55 Mrd. Euro
- Garantiefälle, insb. auslandsbezogen: + 5,9 Mrd. Euro



Patricia Lips

Mitglied des Deutschen Bundestages

Seite 2 von 6

- Maßnahmen gegen Corona im Bereich des Bundesgesundheitsministeriums: + 3,1 Mrd. Euro
- Erhöhung des Ansatzes für die Grundsicherung (für Selbständige):+ 7,7 Mrd. Euro, davon: Kosten der Unterkunft und Heizung. + 2 Mrd. Euro, Arbeitslosengeld II: + 5,5 Mrd. Euro, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung: + 200 Mio. Euro
- Ausweitung des Kinderzuschlags: + 200 Mio. Euro
- Sanitätsgerät, Medikamente etc. bei der Bundeswehr: + 100 Mio. Euro
- Zusätzliche Ausgaben im Bundesbildungsministerium für digitale Bildung (+ 15 Mio. Euro) und Gesundheitsforschung (+ 145 Mio. Euro)
- Hilfe für Deutsche und Unionsbürger im Ausland (Auswärtiges Amt):+ 50 Mio. Euro.

Wirtschaft

- Soforthilfen für Klein- und mittelständische Unternehmen
 - Firmen mit bis zu fünf Beschäftigten bekommen zunächst Einmalzahlungen von 9.000 Euro, für Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten werden 15.000 Euro für drei Monate ausbezahlt.
 - Damit soll auch sichergestellt werden, dass Vermieter von Gewerberaum nicht durch Mietausfälle in Schwierigkeiten kommen und beispielsweise eigene Kredite nicht mehr bedienen können.
 - Anträge sind im Land Hessen an das Regierungspräsidium Kassel zu stellen. Die Anträge können ab 30. März 2020 online gestellt werden. Bitte beachten Sie, dass diese Hilfen noch durch ein Programm des Landes Hessen ergänzt werden können. Die Förderungen können dann zusammen beantragt werden.

mehr Infos: <https://rp-kassel.hessen.de/pressemitteilungen/al-wazirsch%C3%A4fer-%E2%80%9Ehessen-st%C3%BCtzt-hessische-wirtschaft-mit-soforthilfe-und-darlehen>

- Die Sozialversicherungsbeiträge für März und April können auf Antrag zinslos und ohne Stellung von Sicherheiten gestundet werden. Der Antrag kann ab sofort formlos unter Bezug auf eine Notlage durch die Corona-Krise und § 76 SGB IV direkt bei der zuständigen Krankenkasse gestellt werden, die die Sozialversicherungsbeiträge einzieht.

Mehr Infos: https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/krankenversicherung_1/grundprinzipien_1/finanzierung/beitragsbemessung/20200325_Hintergrund_Beitragstundung.pdf



Patricia Lips

Mitglied des Deutschen Bundestages

Seite 3 von 6

- Über einen Stabilisierungsfonds sollen Großunternehmen mit Kapital gestärkt und Arbeitsplätze gesichert werden.
- Das Insolvenzrecht wird ebenfalls gelockert, damit durch die Krise verursachte (!) Umsatzeinbrüche in den Unternehmen nicht zwangsläufig in die Insolvenz führen.
- Außerdem werden weitere Kreditprogramme über die KfW gestartet.

mehr Infos: <https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>

Steuerstundung und Anpassung von Vorauszahlungen

- Wenn Unternehmen aufgrund der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie in diesem Jahr fällige Steuerzahlungen nicht leisten können, sollen diese Zahlungen auf Antrag befristet und grundsätzlich zinsfrei gestundet werden. Den Antrag können Unternehmen bis zum 31. Dezember 2020 bei ihrem Finanzamt stellen.
- Unternehmen, Selbständige und Freiberufler können außerdem die Höhe ihrer Vorauszahlungen auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer anpassen lassen. Gleiches gilt für den Messbetrag für Zwecke der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen. Hierfür können sie bei ihrem Finanzamt einen Antrag stellen

mehr Infos:

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Corona-Schutzschild/2020-03-19-steuerliche-Massnahmen.html>

Kurzarbeitergeld:

- Die Voraussetzungen für den Bezug von Kurzarbeitergeld wurden rückwirkend zum 1. März 2020 - vorerst bis zum 31.12.2020 befristet - wie folgt erleichtert:
- Es reicht, wenn 10 Prozent der Beschäftigten eines Betriebes von Arbeitsausfall betroffen sind (statt bisher 1/3), damit ein Unternehmen Kurzarbeit beantragen kann.
- Sozialversicherungsbeiträge werden bei Kurzarbeit für die Ausfallzeit zu 100 Prozent von der Bundesagentur für Arbeit erstattet.
- Kurzarbeitergeld können auch Zeitarbeiter erhalten; es gibt keine Ungleichbehandlung mit dem Stammpersonal.



Patricia Lips

Mitglied des Deutschen Bundestages

Seite 4 von 6

- In Betrieben, in denen Regelungen zur Führung von Arbeitskonten bestehen, wird auf den Aufbau von Minusstunden verzichtet.
- Für Bezieherinnen und Bezieher von Saison-Kurzarbeitergeld werden die Sozialversicherungsbeiträge nicht aus der Winterbeschäftigungs-Umlage, sondern auch aus Beitragsmitteln erstattet.
- Unternehmen können den krisenbedingten Arbeitsausfall ab sofort bei der Arbeitsagentur anzeigen; das gilt auch für Zeitarbeitsunternehmen.
- Ansprechpartner sind die jeweils zuständigen Arbeitsagenturen vor Ort.

mehr Infos: https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba013530.pdf und bei der Hotline der Bundesagentur für Arbeit: 0800 4555 20

Eltern mit Kindern

- Wer wegen Schul- oder Kitaschließung die eigenen Kinder betreuen muss und nicht zur Arbeit gehen kann, hat die Möglichkeit, eine Entschädigung von 67 Prozent des monatlichen Nettoeinkommens (maximal 2.016 Euro) für bis zu sechs Wochen zu beantragen.
- Die Auszahlung übernimmt der Arbeitgeber, der bei der zuständigen Landesbehörden einen Erstattungsantrag stellen kann.
- Voraussetzung:
 - Kinder sind unter 12 Jahre und eine anderweitige Betreuung konnte nicht sichergestellt werden
 - Gleitzeit- beziehungsweise Überstundenguthaben sowie Urlaub sind ausgeschöpft

mehr Infos: https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/corona-pandemie/finanzielle-unterstuetzung?fbclid=IwAR0QHMXVPp9re7U3CsGgae40nXZIQPN4LbNmkKzaPFxWYRR4zk510d_86vM

Notfall Kinderzuschlag

- Eltern können ab sofort unkompliziert und per digitalem Antrag im erleichterten Verfahren bis zu 185 Euro Kinderzuschlag erhalten.
- Wichtig ist, dass mit dem Anspruch auf Kinderzuschlag auch der Anspruch auf das Bildungs- und Teilhabepaket verbunden ist.

mehr Infos: www.notfall-kiz.de



„Schutzschirm für die Krankenhäuser“

Krankenhäuser erhalten eine Entschädigung für verschobene Operationen (560 EUR pro freies Bett und Tag)

- Für jedes zusätzlich geschaffene Intensivbett gibt es einen pauschalen Zuschuss von 50.000 Euro pro Bett → Ziel ist eine Verdoppelung der Intensivbetten
- Krankenkassen erstatten zusätzliche Kosten von Ärzten und Psychotherapeuten
- Lockerung der Standards zur (Mindest-)Personalausstattung und Qualität bei der pflegerischen Versorgung

mehr Infos: <https://www.cducsu.de/themen/familie-frauen-arbeit-gesundheit-und-soziales/schutzschirm-fuer-die-krankenhaeuser>

Keine Kürzung von BAföG für Studenten, die im medizinischen Sektor arbeiten

- Mit der BAföG-Änderung werden Leistungskürzungen vermieden, wenn geförderten Azubis und Studenten – etwa im Medizinstudium oder in der schulischen Gesundheitsberufsausbildung – wegen ihrer vergüteten Corona-Einsatztätigkeiten spätere BAföG-Rückforderungen drohen.

mehr Infos: <https://www.bmbf.de/de/karliczek-bafoeg-anspruch-bleibt-bei-engagement-gegen-corona-pandemie-erhalten-10653.html>

Mietrecht – Mieter

- Sollte der Mieter nachweisbar und glaubhaft der Corona-Krise geschuldet seine Miete nicht / nicht rechtzeitig oder nur in Teilen zahlen können, so kann ihm im Zeitraum vom 1. April – 30. Juni 2020 aus diesem Grund nicht gekündigt werden.
- Der Mieter bleibt zur Mietzahlung verpflichtet und muss entsprechende Rückstände bis zum 30. Juni 2022 nachzahlen.

Käufer von Immobilien / Wohnungseigentümergeinschaft

- Bei vor dem 15. März 2020 abgeschlossenen Verbraucherdarlehensverträgen können Zins- und Tilgungsleistungen für den Zeitraum 1. April 2020 bis 30. Juni 2020 ausgesetzt werden.



Patricia Lips

Mitglied des Deutschen Bundestages

Seite 6 von 6

- ➔ Erforderlich ist, dass die COVID-19-Pandemie dazu führt, dass die Darlehn nicht bedient werden können. Ein Nachweis ist zu erbringen (z.B. durch Erklärung des Mieters, dass er wegen der COVID-19-Pandemie nicht in der Lage ist, die Miete in voller Höhe zu zahlen).
- Falls die jährliche Wohnungseigentümerversammlung aktuell nicht durchgeführt werden kann, gilt der zuletzt von den Wohnungseigentümern beschlossene Wirtschaftsplan bis zum Beschluss eines neuen Wirtschaftsplans fort.
- Ferner bleibt der zuletzt bestellte Verwalter bis zur nächsten Versammlung im Amt.